



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Datum 18.10.2019
Geschäftszeichen SUB V-Hu
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 19.11.2019 TOP

Behandlung öffentlich GD 440/19

Betreff: Förderprogramme der Stadt Ulm zur Unterstützung gebäudebewohnender Arten und Begrünung von Fassaden
- Beschluss -

Anlagen: Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm (Anlage 1)
Beispiel Informationsblatt Mehlschwalben (Anlage 2)
Beispiel Informationsblatt Fassadenbegrünung (Anlage 3)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Förderrichtlinien zuzustimmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, VGV, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	100.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	100.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-740 als Sonderfaktor	100.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Durch den Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt" 2015 (GD 2014/15) hat sich die Stadt Ulm dazu bekannt, sich für den Erhalt der Biodiversität einzusetzen. Daneben wurde im Rahmen der Stadtklimatologischen Untersuchung (Abschlussbericht GD 438/18) festgestellt, dass insbesondere in der Innenstadt thermisch belastete Siedlungsbereiche vorhanden sind.

1. Allgemeine Informationen

Angesichts des immer weiter fortschreitenden Artenrückgangs und Artensterbens ist der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt mehr denn je notwendig. In den Städten, aber auch in ländlichen Gegenden, sind viele einheimische, ehemals durchaus häufige Tierarten vom Rückgang betroffen. Durch das Anbringen von künstlichen Nisthilfen und Höhlen an Gebäuden können viele gefährdete Arten wie Mehlschwalben, Mauersegler und gebäudebewohnende Fledermausarten mit einfachen Mitteln unterstützt werden.

Die Ulmer Innenstadt ist durch dichte Bebauung, hohes Verkehrsaufkommen, einen hohen Versiegelungsgrad und - insbesondere in den Sommermonaten bei hohen Temperaturen - durch einen eingeschränkten Luftaustausch gekennzeichnet. Dieser Wärmeinsel-Effekt führt zu höheren bioklimatischen Belastungen. Pflanzen können durch Verdunstung von Wasser die unmittelbare Umgebungstemperatur senken und haben dadurch einen positiven Effekt auf das Stadtklima.

Durch die kommunalen Förderprogramme sollen für die Gebäudeeigentümer in der Stadt Ulm ab 01. Dezember 2019 Anreize geschaffen werden ihre Fassaden zu begrünen und an eigenen Gebäuden Nisthilfen für gebäudebewohnende Arten, wie Fledermäuse, Mauersegler oder Schwalben anzubringen.

2. Förderprogramme

2.1. Förderprogramm zur Unterstützung gebäudebewohnender Arten

Gebäudebewohnende Tierarten in Städten, besonders Vögel wie Mehlschwalben und Mauersegler und einige Fledermausarten, finden immer weniger Lebensraum in den Städten und werden durch die bauliche Entwicklung vertrieben und ihre Lebensräume zerstört. Ein Grund dafür ist meist die Sanierung oder der Abriss von Gebäuden. Insbesondere durch Um- und Ausbaumaßnahmen sowie energetische Gebäudesanierungen kommt es zum Verlust von Lebensraumstrukturen.

Gebäudebewohnende Arten können unterstützt werden, indem man ihnen künstliche Nisthilfen und Höhlen anbietet, die an Gebäuden angebracht werden. In der Regel werden diese Nisthilfen, wenn sie an geeigneten Stellen angebracht sind, gut angenommen. Gerade beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden können Einbau-Nisthilfen unauffällig in die Fassade integriert werden.

Mit dem Förderprogramm fördert die Stadt Ulm das Anbringen von künstlichen Nisthilfen für Mehlschwalben, Mauersegler, Halbhöhlenbrüter und Fledermäuse entsprechend der "Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm" (Anlage 1).

Der räumliche Geltungsbereich für dieses Fördermodul ist das gesamte Stadtgebiet. Maßnahmen, die aufgrund einer öffentlichen und/oder rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind, z.B. als Bauauflagen, sind von einer Förderung ausgenommen. Die Maßnahmen sollen langfristig angelegt werden und mindestens fünf Jahre bestehen bleiben.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den besonderen Zuwendungsbestimmungen für gebäudebewohnende Arten:

- Gefördert werden 100 % der förderfähigen Kosten für den Kauf von Nist- und Quartierhilfen.
- Gefördert werden 80 % der förderfähigen Kosten für den Einbau bzw. die Aufhängung der Nist- und Quartierhilfen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- Die Förderobergrenze liegt bei 500 € je Gebäude.
- In besonderem ökologischen oder mit öffentlichem Interesse begründeten Einzelfällen kann von der Förderhöchstgrenze abgewichen werden.
- Geförderte Arten sind Mehlschwalben, Mauersegler, Fledermäuse und Halbhöhlenbrüter. Bei Eignung ist darüber hinaus eine Förderung von Nisthilfen für Turmfalke, Schleiereule und Dohle möglich.

2.2. Förderprogramm zur Begrünung von Fassaden

Das Stadtbild ist häufig durch ein Defizit an Vegetation charakterisiert. Pflanzen an und auf Gebäuden tragen dazu bei, das Umfeld zu gestalten und zu verschönern. Das Programm der Stadt Ulm zur Förderung der Fassadenbegrünung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und des Wohnumfeldes, insbesondere in der Innenstadt, aber auch zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt. Mit begrünten Fassaden sind vielfältige Funktionen und Wirkungen verbunden, die sich positiv auf das Stadtklima und damit auch auf das Wohlbefinden auswirken. Neben den städtebaulichen, ästhetischen Funktionen sind vor allem die bauphysikalischen, bioklimatischen und ökologischen Funktionen von besonderer Bedeutung. Die Verbesserung des Kleinklimas durch Ausgleich von Temperaturextremen trägt zur Reduktion des Wärmeinseleffekts bei. Zudem wird die Rückstrahlungsintensität auf benachbarte Bereiche vermindert (Verschattungsleistung). Das Förderprogramm zur Fassadenbegrünung unterstützt die Umsetzung von hohen Klimaschutzstandards für eine klimagerechte Stadt.

Mit dem Förderprogramm fördert die Stadt Ulm die bodengebundene Begrünung von Fassaden entsprechend der "Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm" (Anlage 1). Maßnahmen, die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen vorgeschrieben sind wie Bebauungspläne, Bauordnung, Baugenehmigung o.ä. werden nicht gefördert. Die Maßnahmen sollen langfristig angelegt werden und mindestens fünf Jahre bestehen bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf ein innerstädtisches Areal. Das Fördergebiet ist im Westen durch die Jägerstraße, Clarissenstraße und Königsstraße, im Norden durch die Bahngleise, im Osten durch den Zollernring und Staufenring und im Süden durch die Donau und die Sedanstraße begrenzt (Abbildung 1).

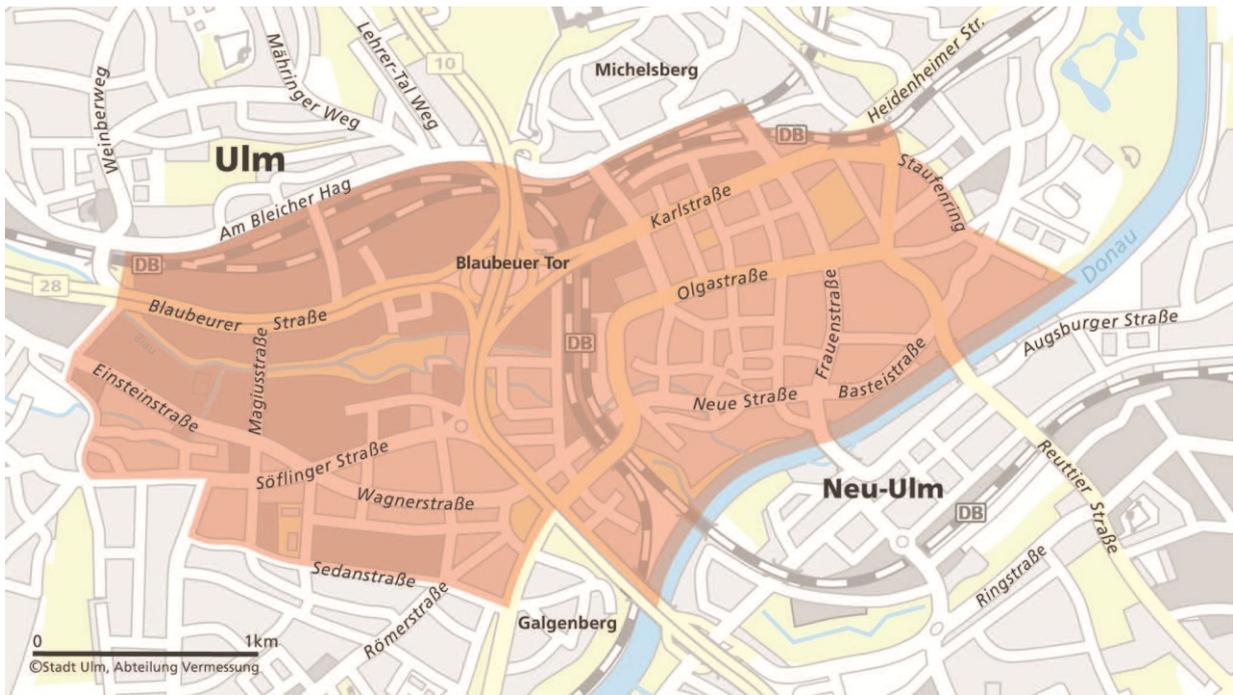


Abbildung 1

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den besonderen Zuwendungsbestimmungen für die Fassadenbegrünung:

- Gefördert werden 80 % der förderfähigen Kosten pro Gebäude und Maßnahme.
- Die Förderuntergrenze beträgt 100 €, die Förderobergrenze 1.500 €.
- In besonderem ökologischen oder mit öffentlichem Interesse begründeten Einzelfällen kann von der Förderhöchstgrenze abgewichen werden.
- Gefördert wird eine bodengebundene Fassadenbegrünung unter Verwendung von selbstklimmenden Pflanzen oder Gerüstkletterpflanzen.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein Mindestvolumen von 1 m³ durchwurzelbarem Bodensubstrat.
- Förderfähig sind Planungs-, Material- und Baukosten. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

3. Antragstellung und Abwicklung

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Für den Antrag soll ein bestehender Vordruck verwendet werden. Dieser ist bei der Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht erhältlich oder ist als Download auf der Homepage der Stadt Ulm bereitgestellt. Die Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über die Bewilligung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie entscheidet die Stadt Ulm. Der Antrag muss vor Maßnahmenbeginn gestellt sein, dabei gilt die Beauftragung von Leistungen bereits als Maßnahmenbeginn. Die Maßnahmen sind auf Dauer anzulegen und müssen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens fünf Jahre bestehen bleiben. Bei einem vorzeitigen Rückbau der Maßnahme ist die volle Fördersumme zurück zu zahlen.

4. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 stehen für die beiden Förderprogramme unter Auftrag L74055400200 jeweils 50.000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden auch die Erstellung der allgemeinen Zuwendungsbestimmungen für die Förderprogramme, sowie die Erstellung der jeweiligen Informationsblätter finanziert. Von insgesamt fünf Informationsblättern sind exemplarisch die beiden zum Förderprogramm "Quartiere für Mehlschwalben" (Anlage 2) und zum Förderprogramm "Fassadenbegrünung" (Anlage 3) beigefügt, zu deren Erstellung das Büro Emch+Berger GmbH aus 76135 Karlsruhe beauftragt wurde. Für die Jahre 2020 bis 2023 werden unter Auftrag L74055400200 jährlich jeweils 25.000 € für die beiden Förderprogramme beantragt. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Haushaltplanes durch den Gemeinderat.